

14.10.2026

Antrag der SPD-Fraktion zum Erhalt des Seniorentreffpunktes durch Gründung eines Fördervereins**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Seniorentreffpunkt Bad Sooden-Allendorf soll als Einrichtung der Seniorenarbeit in unserer Stadt erhalten bleiben.
2. Der Magistrat wird deshalb beauftragt, gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern, den ehrenamtlich Aktiven, dem Seniorenbeirat (sofern vorhanden), Kirchengemeinden, Vereinen und weiteren Interessierten die Gründung eines gemeinnützigen Trägervereins (e. V.) für den Seniorentreffpunkt zu initiieren, organisatorisch zu unterstützen.
3. Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung bis zum [Datum, z. B. 31.03.2027] ein Konzept vor, das insbesondere enthält:
 - a) einen Zeit- und Maßnahmenplan zur Vereinsgründung
 - b) einen Vorschlag für die künftige Nutzungsüberlassung der Räume (z. B. Miet- oder Überlassungsvertrag, Regelung der Betriebs- und Nebenkosten)
 - c) einen Vorschlag für eine verlässliche, über mehrere Jahre festgelegte städtische Grundförderung (z. B. Zuschussvereinbarung)
 - d) eine Gegenüberstellung der bisherigen Kosten und der künftig geplanten Kosten für den städtischen Haushalt.
4. Weiterhin prüft der Magistrat Fördermöglichkeiten des Landes Hessen, des Bundes, der EU (z. B. LEADER), von Stiftungen und Lotterien und unterstützt den Trägerverein bei der Antragstellung.
5. Bis zur Entscheidung über das Konzept soll der Betrieb des Seniorentreffpunktes im bisherigen Umfang erhalten bleiben; im Haushaltsentwurf [2027/2028] sind die dafür erforderlichen Mittel weiterhin vorzusehen.

Begründung:

Der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung in Bad Sooden-Allendorf wächst, wie in ganz Nordhessen / in ganz Deutschland, seit Jahren. Unser Seniorentreffpunkt ist für viele ältere Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Ort der Begegnung, der Teilhabe und der gegenseitigen Unterstützung. Er trägt dazu bei, Vereinsamung vorzubeugen, Selbstständigkeit im Alter zu fördern und Beratungs- und Veranstaltungsangebote wohnortnah bereitzustellen. Angesichts der demografischen Entwicklung wird der Bedarf an solchen Angeboten weiter steigen. Der Treffpunkt ist daher ein Teil der kommunalen Daseinsvorsorge, den wir erhalten wollen. Zugleich ist die Haushaltslage der Stadt sehr angespannt. Der Betrieb des Seniorentreffpunktes fällt unter die freiwilligen Leistungen einer Kommune, und ist somit aus haushaltsrechtlichen Gründen bei einem defizitären Haushalt zuerst von Streichung bedroht. Mit der Gründung eines Trägervereins / Fördervereins kann eventuell beides miteinander verbunden werden: Die Einrichtung kann erhalten werden, und die Stadt wird dauerhaft entlastet.

Ein erfolgreiches Beispiel dafür ist der Förderverein Freibad.

Ein Trägerverein / Förderverein bietet folgende Vorteile:

- Finanzielle Entlastung der Stadt: Ein Verein kann eigene Einnahmen erzielen, z.B. durch Mitgliedsbeiträge, sodass der städtische Zuschussbedarf sinken kann.

- Spenden: Als gemeinnütziger Verein kann er Spenden entgegennehmen und Spendenbescheinigungen ausstellen, was für Privatpersonen, Unternehmen und Banken als Sponsoring attraktiv ist.

Fördermittel: Viele Programme (Land, Bund, EU, Stiftungen, Lotterien)

stehen nur gemeinnützigen Vereinen offen, nicht aber Kommunen.

Dadurch können weitere zusätzliche Mittel für Angebote und Ausstattung eingeworben werden.

- Bürgerschaftliches Engagement: Die Nutzerinnen und Nutzer können ihren Treffpunkt aktiv mitgestalten, was Identifikation, Ehrenamt und Verantwortung stärkt. Die Möglichkeit, Ehrenamts- und Übungsleiterpauschalen zu nutzen, kann dies zusätzlich fördern.
- Verlässlichkeit: Eine mehrjährige niederschwellige Zuschussvereinbarung mit der Stadt gibt dem Verein Planungssicherheit und der Stadt, unabhängig von ihrer Einsparung, Transparenz über ihre Ausgaben.

Die Stadt bleibt Partnerin des Vereins und stellt weiterhin Räume und eine angepasste Grundförderung bereit. Sie zieht sich nicht aus der Verantwortung zurück, sondern verteilt diese auf mehrere Schultern. Die Gründung soll behutsam und gemeinsam mit den bisherigen Nutzerinnen und Nutzern erfolgen, damit das bestehende Angebot nicht gefährdet wird.

Anlage(n):

1. Antrag-Seniorentreffpunkt